

Tagung

Selektion, Initiation und Repräsentation: Die Ahnenprobe in der Vormoderne

Die Ahnenprobe gilt als ein wirksames Selektionsmittel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Eliten, das im Zuge zunehmender Juridifizierung von ständischen, in der Wahrnehmung der Zeitgenossen gleichsam natürlich vorgegebenen Ordnungsvorstellungen an erheblicher Bedeutung gewann. In den unterschiedlichsten Kontexten diente sie als Nachweis einer geburtsständischen Qualität, womit sich zugleich bestimmte Sozialgruppen den Zugang zu materiellen und politisch-sozialen Ressourcen exklusiv sicherten. Zu nennen sind insbesondere die diversen Erbfolgeregelungen einzelner Familien, das Aufnahmeverfahren in bestimmten Institutionen sowie die reichsweite Vergabepaxis von kirchlichen Pfründen oder herausgehobenen Gütern, bei denen dieses Auswahlprinzip Anwendung fand. Obwohl die Ahnenprobe bereits in der Frühneuzeit vor allem als ein adliges Distinktionsmittel thematisiert wurde, war sie als Qualifikationsverfahren in der Stadt ebenso wie im lokalen Gerichtswesen verbreitet. Auch der Blick auf das frühneuzeitliche Ämterwesen, wo die Ahnenprobe nicht nur im territorialen Verwaltungsdienst, sondern ebenfalls am kaiserlichen Hof und Gericht anzutreffen ist, lässt das Denkmuster „Ahnenprobe“ – so die Arbeitshypothese der geplanten Tagung – als eine dominierende Ordnungsvorstellung der Vormoderne von konstitutiver Geltungskraft erscheinen. Dies wird dadurch unterstrichen, dass die bildlichen (meist heraldischen) Darstellungen von Ahnenproben auf Grabsteinen, Porträts, alltäglichen Gebrauchsgegenständen sowie an Bauwerken sehr weit verbreitet waren und als geburtsständische Repräsentationen par excellence gelten können.

Ihre Verbreitung und Bedeutung steht in deutlichem Gegensatz zum geringen Interesse, das die historische Forschung bislang der Ahnenprobe als sozialem Phänomen entgegengebracht hat. So richtet etwa die sozialgeschichtliche Forschung traditionell ihren Blick auf die ökonomisch-funktionale Bedeutung dieses Selektionsverfahrens und betont seine Wirkmächtigkeit für die Ressourcenwahrung. Das Erkenntnisinteresse zielt dabei primär auf die sukzessiv erfolgte ständische Abgrenzung adliger Korporationen, die als Reaktion auf die wachsende regionale Mobilität, soziale Aufstiegsbemühungen sowie auf die kaiserliche Nobilitierungspraxis interpretiert wird. Unter diesen Vorzeichen gesehen erscheint die Ahnenprobe in der Forschung als soziale Schranke adliger Versorgungsanstalten, die den Kreis derer, die an Pfründen partizipierten, einzuschränken suchten. Indem die Sozialgeschichte sich vornehmlich mit den ökonomischen Grundlagen

des ständischen Gefüges beschäftigt, wird die kommunikative Praxis der Ahnenproben weitgehend ausgespart. Dies gilt gleichermaßen für die historische Rechtswissenschaft, die im Zusammenhang mit Fragen des adligen Erbrechts die Ahnenprobe als ständisches Zuweisungsprinzip vormoderner adliger Korporationen thematisiert. Im Zentrum des Interesses stehen hier vor allem die korporativen Statuten, von denen die ständische Qualität der Korporationsmitglieder und ihrer Ahnen abgeleitet werden.

Die beiden Zugänge zeichnen sich zum einen durch die ausschließliche Konzentration auf ökonomische Erklärungsmodelle sowie zum anderen durch die Ausrichtung auf den Adel als Forschungsgegenstand aus. In den letzten Jahren lässt sich jedoch ein allmählicher Perspektivenwandel beobachten, der sich von dieser Engführung zu lösen sucht. Impulse gehen dabei von einer kulturwissenschaftlich geprägten Forschungsrichtung aus, die jenseits von ökonomischem Kalküldenken und normativen Ordnungsmustern vermehrt auch nach Handlungsformen und Sinndeutungen fragt. So hat etwa die Kunstgeschichte, die die Symbolik der im Rahmen der Ahnenprobe vorgelegten Ahnentafeln untersucht, auf die vielfältigen, in den Kunstwerken präsentierten und auf geburtsständische Abstammung beruhenden Legitimationsstiftungen hingewiesen. Dabei ist deutlich geworden, dass Darstellungen von Ahnenproben auch dort anzutreffen sind, wo nicht vorrangig um materielle Ressourcen konkurriert wurde. Jüngste geschichtswissenschaftliche Untersuchungen haben darüber hinaus am Beispiel städtischer und niederadliger Gruppen die mit dem Ritual der Ahnenprobe verbundene ordnungs- und gemeinschaftsstiftende Wirkung der kommunikativen Praxis herausgestellt.

Die angekündigte Tagung möchte diese Neuausrichtung aufnehmen und fortführen. Auf drei Ebenen soll sich der Ahnenprobe genähert werden:

Zum einen sollen die im Zusammenhang mit der Ahnenprobe stehenden Diskurse und ihre Medialität in den Mittelpunkt gerückt werden. Zu thematisieren sind etwa geistliche Abhandlungen über die Praxis der Ahnenprobe. Diese suchten die scheinbar natürlich gesetzten, genealogisch begründeten Ordnungsvorstellungen mit biblischen Bezügen zu legitimieren und fanden nicht selten auch im sakral aufgeladenen Ritual eine symbolische Überhöhung. Die Diskurse um die Ahnenprobe leisteten zudem einen wichtigen Beitrag zur Verrechtlichung von Standeskonzepten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Repräsentation von Ahnenproben in unterschiedlichen Medien (Publizistik, Kunstwerke, Architektur) zu untersuchen.

Zum zweiten gilt es, die Ahnenprobe als entscheidungsorientiertes Verfahren zu begreifen. Zu fragen ist nach den Mechanismen der Willensbildung, die im Zusammenhang

mit der „Probe“ ausgemacht werden können, sowie nach den Formen der Schriftlichkeit, wie sie etwa in zusätzlichem „Beweismaterial“ einen Niederschlag erfuhr. Diese Bereiche der Entscheidungspraxis sind im Hinblick auf die Handlungs- und Interpretationsräume der beteiligten Akteure zu beleuchten. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Entscheidungsträger bzw. Eidesleister (sog. „Aufschwörer“), die die Ahnentafeln in einer feierlichen „Aufschwörung“ eidlich beglaubigten.

Zum dritten soll der Blick auf die eigentliche „Aufschwörung“ gerichtet werden, womit sowohl Überlegungen der Ritualtheorie als auch der Erinnerungsforschung zusammengeführt werden können. Demnach erscheint die Ahnenprobe, die aus dem Beweis des Geburtsstandes (sog. Adelsprobe beim Adel) sowie dem Nachweis der Abstammung (Filiationsprobe) bestand, als feierliche Einsetzung und Grenzziehung. Nicht nur wurden im Ritual bestimmte Familienbeziehungen erinnert und gestiftet, auch wurden zugleich ständische Unterscheidungen konstituiert und fortgeschrieben. Zu fragen ist somit ferner nach den symbolisch-performativen Arrangements der Ahnenprobe sowie der damit verbundenen Visualität und Öffentlichkeit.

Ziel der interdisziplinär angelegten Tagung soll es demnach sein, die kommunikative Praxis der Ahnenprobe anhand von unterschiedlichen Beispielen zu untersuchen und ihre grundlegende Bedeutung für die Ständegesellschaft zu diskutieren. Die Tagung, die in Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“, Teilprojekt C 1 „Zur symbolischen Konstituierung von Stand und Rang in der Frühen Neuzeit“ von Frau Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger veranstaltet wird, findet vom 5. bis 7. November 2009 in Münster statt.

Michael Hecht und Elizabeth Harding
Westfälische Wilhelms-Universität
Historisches Seminar
Domplatz 20-22
D-48143 Münster

michael.hecht@uni-muenster.de
eharding@uni-muenster.de